

Nationalpark Donau-Auen Managementplan 2019 – 2028





Teil I

Allgemeine Leitlinien und strategische Ziele



1. Einleitung

Der Nationalpark Donau-Auen liegt beidseits der Donau in den Bundesländern Wien und Niederösterreich. Beginnend in der Oberen Lobau im 22. Bezirk in Wien reicht der Nationalpark in Niederösterreich bis zur österreichischen Staatsgrenze zur Slowakei. In und zwischen den beiden Hauptstädten Wien und Bratislava hat sich eine der letzten großen naturnahen Fluss- und Aulandschaften Mitteleuropas mit einem besonderen Reichtum an Arten und Lebensräumen von nationaler und europäischer Bedeutung erhalten. Diese Fluss- und Aulandschaft ist in Österreich seit 1997 als Nationalpark Donau-Auen gemäß der internationalen Schutzgebietskategorie II der IUCN geschützt, um ihre kostbare Natur für kommende Generationen zu bewahren.

1.1. Entwicklung zum Nationalpark

Zwei Faktoren haben dazu geführt, dass sich „in unmittelbarer Nähe der Weltstadt eine noch recht einsame und ganz für sich allein charakteristische Wildnis“ (Kronprinz Rudolf 1888) erhalten hat: Das alpin geprägte Abflussregime des Stromes mit starken Sommerhochwässern und den gefürchteten Eisstößen schränkt die Entwicklung von Siedlungen und Landwirtschaft stark ein. Große Teile des Gebietes sind bis zum Ende der Monarchie exklusives kaiserliches Jagdgebiet geblieben.

Die große Donauregulierung ab 1870 verändert grundlegend die Flusslandschaft, die Dynamik einer freien Fließstrecke bleibt jedoch eingeschränkt erhalten.

Schon 1905 wird die Wiener Lobau zum Schutzgebiet erklärt. In den Notzeiten des ersten Weltkrieges werden dort großflächig Äcker zur Lebensmittelversorgung angelegt. 1938–45 wird der überwiegende Teil des heutigen

Nationalparks zum „Reichsjagd- und Naturschutzgebiet Lobau“, was jedoch nicht verhindert, dass in den Auen ein Ölhafen mit Raffinerie und Pipeline sowie der Donau-Oder-Kanal gebaut werden.

1978 wird nach einigen Jahren öffentlicher Diskussion („Die Lobau darf nicht sterben“) das beliebte Wiener Naherholungsgebiet Lobau zum Naturschutzgebiet erklärt. Der niederösterreichische Teil der Donau-Auen wird 1983 Landschaftsschutzgebiet. Mit dem Beitritt Österreichs 1983 zur internationalen Konvention zum Schutz der Feuchtgebiete (Ramsar-Konvention) stehen die Donau-Auen auf der Liste der „Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung“. Die von Wien, Niederösterreich und Burgenland eingerichtete Planungsgemeinschaft Ost legt Anfang der 1980er Jahre erste Konzepte für einen „Nationalpark Ost“ vor (Donau-Auen, March-Thaya-Auen, Neusiedlersee-Seewinkel).

Mit Beginn der 1980er Jahre konkretisieren sich die Planungen für das Donaukraftwerk Hainburg, durch das die (neben der Wachau) letzte freie Fließstrecke der österreichischen Donau in einen Stau umgewandelt worden wäre. Eine von Bürgerinitiativen und NGOs initiierte breite Bewegung verhindert schließlich mit der Besetzung der Stopfenreuther Au im Dezember 1984 den Kraftwerksbau, für den schon alle Genehmigungen vorgelegen waren. Nach zwölf Jahren Planung, intensiver öffentlicher Diskussion und dem Freikauf der Regelsbrunner Au fällt 1996 die politische Entscheidung zur Errichtung des Nationalpark Donau-Auen.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Grundlage für die Errichtung des bundesländerübergreifenden Nationalpark Donau-Auen ist die am 27. Oktober 1996 unterzeichnete „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG





zwischen dem Bund und den Ländern Niederösterreich und Wien zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalpark Donau-Auen.“ Auf Basis dieser Vereinbarung haben die Länder Niederösterreich und Wien entsprechende Nationalparkgesetze und Verordnungen in Kraft gesetzt.

Zudem ist der Nationalpark Donau-Auen Teil des Natura 2000 Netzwerkes gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und Vogelschutz-Richtlinie. So wurde der Wiener Teil des Nationalparks im Jahr 2007 zum Europaschutzgebiet erklärt, der niederösterreichische Teil 2007 und 2011.

Die Untere Lobau und der gesamte niederösterreichische Teil des Nationalparks sind „Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung“ unter dem Schutz der Ramsar-Konvention.

Rechtsgrundlagen Nationalpark Donau-Auen länderübergreifend

- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Niederösterreich und Wien zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalpark Donau-Auen
- Bundesgesetz über die Gründung und Beteiligung an der Nationalparkgesellschaft Donau-Auen GmbH

Rechtsgrundlagen Nationalpark Donau-Auen Wien

- Gesetz über den Nationalpark Donau-Auen (Wiener Nationalparkgesetz)
- Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend die Festlegung und Einteilung des Nationalparkgebietes (Wiener Nationalparkverordnung)
- Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend die Erlassung eines jagdlichen Managementplanes für den Nationalpark Donau-Auen in der jeweils gültigen Fassung
- Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend die Erlassung eines fischereilichen Managementplanes für den Nationalpark Donau-Auen in der jeweils gültigen Fassung
- Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend die Erklärung des Nationalpark Donau-Auen zum Europaschutzgebiet (Europaschutzgebietsverordnung)

Rechtsgrundlagen Nationalpark Donau-Auen Niederösterreich

- Niederösterreichisches Nationalparkgesetz
- Verordnung über den Nationalpark Donau-Auen
- Verordnung über die Kennzeichnung des Nationalpark Donau-Auen
- Verordnung über die Europaschutzgebiete

Allfällige Bewilligungspflichten für die in diesem Managementplan vorgesehenen Maßnahmen ergeben sich aus den rechtlichen Grundlagen.

1.3. Bundesländerübergreifender Managementplan (Gesamtkonzept)

Die Nationalparkverwaltung hat ihre Aufgaben nach Maßgabe eines Managementplanes zu besorgen. Der vorliegende **Managementplan für den Nationalpark Donau-Auen** wurde als **Gesamtkonzept** gemäß Art. V(1)4. der 15a B-VG Vereinbarung zur Errichtung und Erhaltung des Nationalpark Donau-Auen unter Beteiligung von Stakeholdern erstellt. Er ist ein bundesländerübergreifendes strategisches Dokument für einen Planungszeitraum von 10 Jahren und umfasst die gesamte Bandbreite der Aufgaben des Nationalparkmanagements. Er ist für die Jahre 2019–2028 sowohl **Managementplan** gemäß § 10(2) NÖ Nationalparkgesetz als auch **Managementplan** gemäß § 5 Abs. 7 Wiener Nationalparkgesetz. Wildstandsregulierung und Fischerei sind im Land Wien in gesonderten Verordnungen, den jagdlichen und fischereilichen Managementplänen, geregelt.

Im Managementplan sind die Erhaltungsziele bzw. der Schutzzweck der Europaschutzgebiete (Europaschutzgebiet „Donau-Auen östlich von Wien“) und Europaschutzgebiet „Nationalpark Donau-Auen (Wiener Teil)“ miteingebunden.



2. Allgemeine Leitlinien

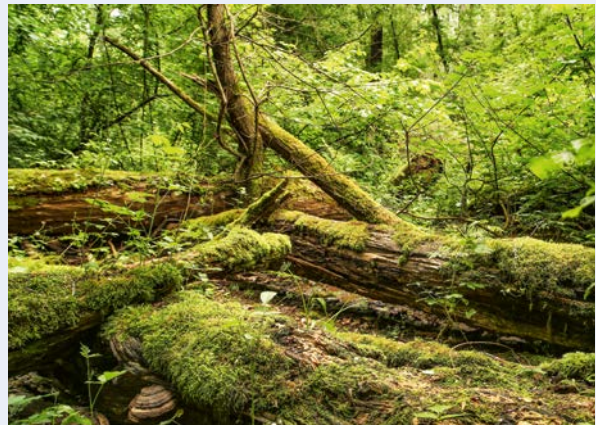
1. Freie Fließstrecke – dauerhaft erhalten

Ausgehend von einem visionären flussmorphologischen Leitbild, das sich an den historischen Gegebenheiten vor der großen Donau-Regulierung orientiert, soll die freie Fließstrecke der Donau mit dynamischer Morphologie und Hydrologie (mit periodischen Überschwemmungen und wechselnden Grundwasserständen) sowie der Vielfalt der begleitenden Augewässer dauerhaft erhalten werden. Die Lebensbedingungen der fluss- und auentypischen Arten, Lebensgemeinschaften und Lebensräume werden durch ein aktives Geschiebemanagement und flussbauliche Renaturierungen gefördert und bewahrt. Ziel ist eine möglichst freie Entwicklung der flussmorphologischen Prozesse.



2. Schutz natürlicher Prozesse

Der dauerhafte Verzicht auf die früher bestimmende forstliche und jagdwirtschaftliche Nutzung ermöglicht in der Naturzone (Ziel gemäß den Richtlinien für Kategorie II der IUCN: mindestens 75% der Nationalparkfläche) einen weitgehend freien Ablauf natürlicher Prozesse. Dies gilt auch für die Naturzone der flussferneren oder überhaupt vom Hochwasser abgedämmten Wald- und Gewässerflächen, auf denen auf längere Sicht keine auentypische Entwicklung zu erwarten ist.



3. Alle Wildtiere sind gleichwertig

Im Nationalpark sind alle Wildtiere gleichwertig und gleichgestellt, unabhängig davon, ob sie gesetzlich als jagdbare oder nicht jagdbare Tiere gelten. Allen Wildtieren sollen ein natürliches bzw. naturnahes Verhalten und die Vollendung ihres kompletten Lebenszykluses möglich sein.



4. Besondere Verantwortung für gefährdete Arten

Als Lebensraum von nationaler und europäischer Bedeutung hat der Nationalpark Donau-Auen eine besondere Verantwortung für gefährdete und geschützte Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume. Dies betrifft auch menschlich geschaffene Strukturen und Elemente der Kulturlandschaft (z.B. Wiesen, Alleen und landschaftsprägende Einzelbäume, Dammvegetation), die aktiv erhalten und bewahrt werden (Naturzone mit Management, Sonderbereich Marchfeldschutzdamm), sofern dadurch die freie Entwicklung der Naturzonen nicht beeinträchtigt wird.



5. Unmittelbares Erlebnis ursprünglicher Natur

Nationalparks sind „Basis für geistig-seelische Erfahrungen sowie Forschungs-, Bildungs- und Erholungsangebote für Besucherinnen und Besucher“ (IUCN). Der Nationalpark Donau-Auen ermöglicht seinen Gästen das unmittelbare Erleben ursprünglicher Natur im Weichbild und Nahbereich der beiden nationalen Hauptstädte Wien und Bratislava. Im Nationalpark kann man die Freude an der Natur, die Schönheit und den Wert allen Lebens wiederentdecken und die Verbundenheit mit allen Geschöpfen erleben. Dafür errichtet und erhält der Nationalpark ein Netz von frei zugänglichen Wegen und die Besucherinfrastruktur.



6. Sensibilisierung der Besucherinnen und Besucher

Attraktive Besucherzentren, hochwertige Exkursions- und Bildungsangebote und eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zielen auf die Sensibilisierung der Besucherinnen und Besucher ab, schaffen die notwendige Identifikation und fördern Rücksichtnahme und Verantwortlichkeit für die Schutzziele des Nationalparks. Ein breites Verständnis in der Bevölkerung für die besonderen Werte des Schutzgebietes sichert dessen langfristige Existenz. Gemeinsam mit den anderen österreichischen Nationalparks versteht sich der Nationalpark Donau-Auen als Vorreiter im Feld der Umweltbildung und Naturvermittlung.



7. Kontinuität in Forschung & Monitoring

Kontinuierliche Nationalparkforschung und ein langfristig ausgerichtetes Monitoring dienen der Qualität und Ausrichtung des Schutzgebietsmanagements. Fundiertes Wissen über Naturraumausstattung und das ökosystemare Gefüge sowie das Aufzeigen allfälliger Gefährdungen leisten einen wesentlichen Beitrag zum Schutz des Gebietes und liefern wertvolle Grundlagen für Naturvermittlung und breite Informationsarbeit.



8. Ökologischer Verbund

Das Nationalparkgebiet ist zentraler Bestandteil eines ökologischen Verbunds zwischen Alpen und Karpaten und die Nationalparkverwaltung versteht sich als ein regionales naturschutzfachliches Kompetenzzentrum.



9. Beitrag zur Lebensqualität in der Region

Der Nationalpark leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur regionalen Lebensqualität. Er ist ein wichtiger Faktor für die Stadtentwicklung in Wien sowie die kulturelle und touristische Entwicklung der Nationalparkregion in Niederösterreich.



10. Prinzip Kooperation

Die Nationalparkverwaltung versteht sich als kompetenter Partner in örtlichen, regionalen und überregionalen oder auch naturschutzfachlichen Kooperationen.



11. Nationalparks Austria

Der Nationalpark Donau-Auen ist als einer von sechs österreichischen Nationalparks den gemeinsamen Werten, Richtlinien und Strategien der Nationalparks Austria verpflichtet. Als Nationalpark in der Zentralregion Wien nimmt er eine besondere Rolle und Aufgabe bei der Entwicklung und Umsetzung der Dachmarke Nationalparks Austria wahr.



12. Donauweite Kooperation

Der Nationalpark Donau-Auen ist Teil des übergeordneten Flussökosystems der Donau und ihrer Zubringer. Daher ist es notwendig, donauweit gemeinsame Schutz- und Entwicklungsziele zu entwickeln und umzusetzen. Dem Nationalpark Donau-Auen kommt dabei aufgrund seiner guten strukturellen Voraussetzungen eine besondere Rolle zu.



3. Besondere Rahmenbedingungen des Nationalpark Donau-Auen

1. Wasserstraße und Hochwasserschutz

Die Donau-Auen des Nationalparks sind kein ursprüngliches und ungestörtes Ökosystem. Die entscheidendsten Eingriffe waren die große Donauregulierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Schifffahrtsregulierungen des 20. Jahrhunderts und zuletzt die Errichtung der Staustufen in Wien/Freudenau und Gabčíkovo (SK) in den frühen 1990er Jahren. Die Auswirkungen dieser und anderer Eingriffe akkumulieren sich über die Jahrzehnte. Zwar bleiben Hochwasserschutz und die internationale Wasserstraße Donau auch für den Nationalpark fixe Voraussetzungen, doch zeigt dieser Donauabschnitt auch unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen nach wie vor ein hohes Renaturierungspotential.



2. Trinkwasserversorgung

Die geohydraulischen und hydrodynamischen Verhältnisse im Grundwasser und die Wasserqualität sind wesentliche Bestandteile in Aulandschaften und beeinflussen die mikrobiologischen und örtlichen aquatischen und terrestrischen Lebensgemeinschaften. Neben der für Aulandschaften typischen dynamisierenden Verhältnisse ist die Nutzungsmöglichkeit des Grundwassers zur Trinkwasserversorgung je nach den örtlichen Verhältnissen und unter Beachtung der ökologischen Zielsetzungen entsprechend der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zu wahren.



3. Historische Landnutzung

Bei der Gründung des Nationalparks war die strombegleitende Au stark von der Landnutzung der letzten Jahrhunderte geprägt. Das betrifft die Waldstruktur, die Baumartenzusammensetzung, aber auch anthropogene Offenlandschaften und eine durchgehende Erschließung durch ein dichtes Netz an Forstwegen und Jagdschneisen.



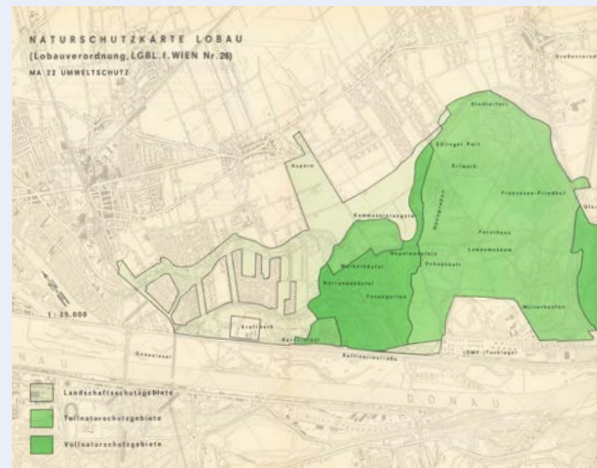
4. Besonderheiten der Lobau

Die stadtnahe Lobau ist wesentlich stärker und dauerhafter von menschlichen Eingriffen geprägt als die stadtfernen Gebiete (seit 1875 Abtrennung durch den Marchfeldschutzdamm, Öltanklager, Donau-Oder Kanal und Sperrbrunnen, Absenkung der Grundwasserspiegel, großflächiger Ackerbau, Trinkwassergewinnung und Wasserschutzgebiet, intensive Erholungsnutzung). Die Lobau als Retentionsraum mit ihren rückströmenden Hochwässern, ausgeprägtem Längsgradient, großen Gewässerrücken, Grabensystemen und Sonderstandorten hat heute dennoch einen hohen und besonderen Naturschutzwert als Standort für Habitate des ehemals ausgedehnten Auenrandbereichs mit ihren speziellen Tier- und Pflanzenarten (z.B. Heißländen).



5. Früher Schutz des Wiener Teils des Nationalparks

Bereits vor der Nationalparkgründung wurden 1978 die Flächen der Lobau als Naturschutzgebiet unter Schutz gestellt und naturschutzfachlich geprägte Ziele der wirtschaftlichen Nutzung vorangestellt (z.B. keine Hybridpappeln, Umstellung auf biologischen Ackerbau).



6. Ein schmales grünes Band

Der Nationalpark bildet ein schmales Band Natur inmitten einer intensiv genutzten Siedlungs- und Kulturlandschaft. Er verfügt über wenige Pufferzonen, seine Ökosysteme stehen in direkter Wechselwirkung mit dem Nationalparkumfeld. Der Nationalpark Donau-Auen umfasst derzeit rund 9.600 ha und damit noch nicht alle in der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG ausgewiesenen Auegebiete zwischen Wien und der Staatsgrenze (11.500 ha).



7. Steigende Zahl an Besucherinnen und Besuchern

Mehr als 1,5 Millionen Personen besuchen jährlich den Nationalpark, Tendenz steigend. Die besondere Lage des Nationalparks, beginnend in Wien bis Bratislava, stellt an ihn besondere Ansprüche als intensiv genutztes Naherholungsgebiet. Auswärtige „Nationalparktouristinnen und -touristen“ spielen gegenüber Ausflüglerinnen und Ausflüglern eine deutlich geringere Rolle. Das anhaltende zu erwartende Bevölkerungswachstum in den Wiener Donaubezirken und in der niederösterreichischen Nationalparkregion wird zusätzliche Herausforderungen an Besucherinformation und an die Besucherlenkung stellen, die schon mit Freizeitangeboten im Nationalparkumland beginnen muss.



8. Großes wissenschaftliches Interesse

Das Gebiet des Nationalpark Donau-Auen gehört zu den am umfangreichsten beforschten Naturgebieten bzw. Ökosystemen Österreichs. Der Konflikt um das Kraftwerksprojekt Hainburg in den frühen 1980er Jahren stimulierte großes wissenschaftliches Interesse an den Auen, das durch Nationalparkplanung, Nationalparkerrichtung und eine Reihe von Großprojekten weiter gefördert wurde. Die räumliche Nähe zu den Forschungsinstitutionen in Wien und die Fülle schon vorhandener Daten schaffen günstige Voraussetzungen für die Forschung im Nationalpark.



9. Region Wien-Bratislava

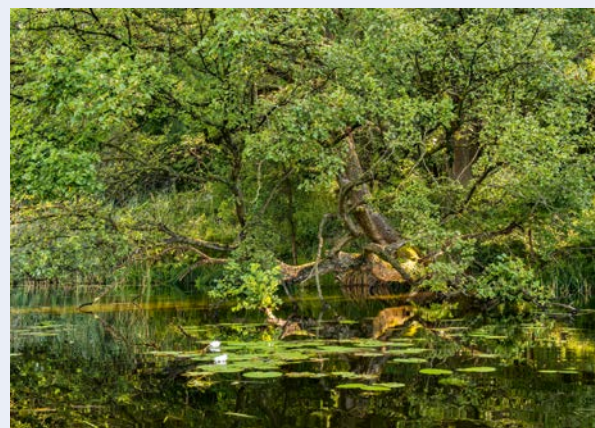
Die Region Wien-Bratislava ist heute eine sich dynamisch entwickelnde europäische Zentralregion mit starkem Siedlungswachstum und großen Infrastrukturprojekten, die zum Teil in einem potentiellen Konflikt zum Nationalpark stehen. Das Umfeld des Nationalparks ist einerseits städtisch, in den niederösterreichischen Anrainergemeinden aber ländlich geprägt, mit einem steigenden Zuzug. Es gibt keine einheitliche Nationalparkregion. Die niederösterreichischen Regionen Marchfeld und Römerland-Carnuntum gehen in der Regional- und Tourismusentwicklung derzeit eigenständige Wege. Diese Regionen sind gekennzeichnet durch eine eher unterentwickelte Tourismusstruktur; es gibt wenige Beherbergungsbetriebe und es fehlt die touristische Tradition und Ausrichtung. Sie weisen jedoch einen gut funktionierenden Ausflugstourismus auf, mit großen Destinationen wie der Römerstadt Carnuntum und Schloss Hof.

10. Besondere Verwaltungsorganisation

Der Nationalpark Donau-Auen erstreckt sich über zwei Bundesländer und wird von diesen gemeinsam mit dem Bund getragen. Die Organisation und Finanzierung des Nationalparks ist in einer Vereinbarung nach Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Wien und Niederösterreich geregelt. Die Nationalparkverwaltung schließt neben der Nationalpark Donau-Auen GmbH auch die zuständigen Nationalparkforstverwaltungen, den Nationalparkbetrieb Donau-Auen der Österreichischen Bundesforste und die Forstverwaltung Lobau der MA 49 – Forst- und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien mit ein. Die hoheitliche Verantwortung liegt bei den Naturschutzbehörden des jeweiligen Bundeslandes. Wesentliche Managementzuständigkeiten im Nationalparkgebiet liegen auch bei anderen öffentlichen Stellen, insbesondere bei viadonau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH oder MA 45 – Wiener Gewässer.

11. Verzicht auf wirtschaftliche Nutzung

Der dauerhafte Verzicht auf eine wirtschaftliche Nutzung im Nationalpark ist nicht nur durch die Bestimmungen der Nationalparkgesetze (Naturzone, Naturzone mit Management) sondern auch durch laufende bzw. einmalige Entschädigungszahlungen sowohl an private als auch an öffentliche Grundeigentümer gewährleistet.



4. Statusbericht: Nationalparkentwicklung 1997–2018

1. Trendwende im Flussbau

Die Errichtung des Nationalparks 1996/97 bedeutete nicht nur das Aus für Kraftwerksprojekte östlich von Wien, sie bewirkte auch eine Trendwende im Flussbau an der Donau: Wegweisende Pilotprojekte zur Wiederanbindung von Altarmen, zum Rückbau des harten Uferverbau und zu einem naturverträglicheren Umbau der Niederwasserregulierung haben nationale und internationale Beachtung und Nachahmung gefunden. Aufbauend auf diesen Erfahrungen wurde 2002–2006 im Rahmen des „Flussbaulichen Gesamtprojekts“ von Wasserstraßendirektion/viadonau und Nationalparkverwaltung ein durchgehendes Renaturierungskonzept und Maßnahmenprogramm für die ganze Nationalparkstrecke entwickelt und geplant. Die Umsetzung dieses Programms als Teil eines integrierten Infrastruktur-Großprojekts (Projektantrag 2006) ist allerdings gescheitert und muss in Zukunft in einem längeren Zeitraum Schritt für Schritt in einzelnen Projekten erfolgen.

2. Neues Geschiebemanagement

Im Rahmen des Pilotprojekts Bad Deutsch-Altenburg konnte das Konzept einer Sohlvergrößerung erstmals praktisch erprobt werden. Es erwies sich als weniger effizient, als die Labor- und Computermodelle vorausgesagt hatten. Aufbauend auf diesen Erfahrungen wurde ein neues Konzept für ein laufendes Geschiebemanagement entwickelt. Es sieht vorrangig eine Erhöhung der Geschiebezugaben unterhalb des Kraftwerks Wien-Freudenau und eine Rückführung stromauf des bei Furtenbaggerungen und in Kiesfängen gewonnenen Kiesel vor. Letzteres wird seit 2015/16 von viadonau umgesetzt. Damit konnte die seit Nationalparkerrichtung anhaltende laufende Eintiefung der Donausohle erstmals hintangehalten werden.

3. Partnerschaft mit viadonau

Basis für die flussbaulichen Maßnahmen im Nationalpark war und ist die bewährte Partnerschaft zwischen der Nationalparkverwaltung und der Wasserstraßenverwaltung viadonau. Der aktuelle „Maßnahmenkatalog für die Donau östlich Wien (M.KAT.OST)“ von viadonau enthält die wesentlichen für den Nationalpark erforderlichen Erhaltungs- und Optimierungsmaßnahmen: laufendes Geschiebemanagement, Gewässervernetzung und Uferrückbau. Er soll bis 2030 umgesetzt werden.

4. Wasser für die Lobau

Zur Verbesserung der Wasserverhältnisse in der Oberen Lobau wird seit 1995 Wasser von der Neuen Donau in das Mühlwassersystem eingebracht. Pläne einer Gewässervernetzung in der Unteren Lobau sowie weitere geplante Dotationsprojekte konnten vorerst nicht realisiert werden, u.a. weil Beeinträchtigungen der Grundwasserqualität (Trinkwasserbrunnen) und Auswirkungen auf die angrenzenden Gebäudekeller nicht ausgeschlossen werden konnten.



5. Umbau des Waldes

Die für einen Zeitraum von 30 Jahren vorgesehenen waldbaulichen Umwandlungsmaßnahmen wie die Zurückdrängung invasiver Neophyten (Götterbaum, Eschenahorn) bzw. der punktuellen oder bestandsweisen Umbau von Hybridpappelbeständen wurden bereits zum Großteil abgeschlossen. Im NÖ Managementplan 2009–2018 wurden entsprechende Flächen als „Naturzone mit abgeschlossenen Managementmaßnahmen“ ausgewiesen.

6. Wiesenpflege

Auf Basis von Heißbländen- und Wiesenkartierungen ab 2003 werden ca. 90% der Auwiesen zum Erhalt seltener Wiesentypen, aus Gründen des Artenschutzes und als landschaftsprägendes Element weiterhin als Wiesen bewirtschaftet und gepflegt. Für die Heißbländen wurde ein Eingriffs- und Pflegekonzept entwickelt, das u.a. gemeinsam mit Freiwilligen laufend umgesetzt wird.

7. Sanierung des Marchfeldschutzdammes

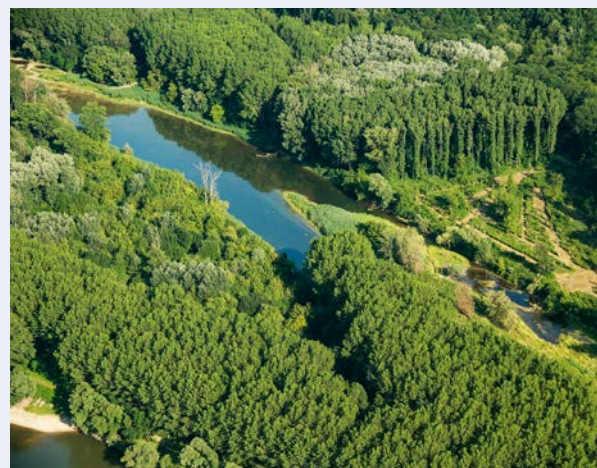
Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes wurde der Marchfeldschutzdamm in der Lobau bis zum Schönauer Schlitz auslaufend aufgehöht und seine Standsicherheit verbessert (2009–2012). Seit Herbst 2017 wird die Dammsanierung bis zur Rußbachmündung weitergeführt. Um die geschützten Trockenhabitats und ihre besonderen Tier- und Pflanzenarten so weit wie möglich zu erhalten, wurden u.a. der Dammverlauf leicht abgeändert und innovative Methoden entwickelt, um die wertvolle Vegetationsschicht zu bergen und auf fertig gestellte Dammsflächen wieder aufzubringen.

8. Ackerumwandlung

Von den großflächigen Äckern der Lobau wurde ein Drittel zur Waldentwicklung in die Naturzone überführt. Auf einem weiteren Drittel wird aktiv versucht, standortsgemäße und artenreiche Wiesenlebensräume zu entwickeln (Naturzonen mit Management). Das verbleibende Drittel wird – ausschließlich nach den Richtlinien für biologischen Landbau – weiter als Acker bewirtschaftet. Um diese Maßnahmen zu realisieren hat die Stadt Wien 2009 dem ehemaligen Pächter 208 ha Ackerfläche abgelöst. Die kleinflächigen Einschlüsse an Ackerflächen im Gebiet der ÖBf wurden schrittweise in Wald- bzw. Wiesenflächen umgewandelt, zuletzt auch als Ausgleichsflächen im Zuge der Dammsanierung.

9. Nationalparkerweiterung 2016

Der Nationalpark konnte 2016 auf Grundlage von Verträgen mit den Grundeigentümern (Petroneller Au, 260 ha) und durch Kauf (Fischamender Au, 17 ha) um 277 ha erweitert werden. Mit der Novellierung der niederösterreichischen Nationalparkverordnung 2018 wurde auch der größte Teil der bisherigen Außenzone Acker in die Naturzone bzw. Naturzone mit Management eingegliedert und einige weniger wertvolle bzw. schlecht zu bewirtschaftende Wiesen in die Naturzone übergeführt.



10. Artenschutz durch Lebensraumsicherung

Im Nationalpark Donau-Auen wird die Bewahrung der Biodiversität und der für das Gebiet charakteristischen Schutzgüter in erster Linie durch großräumige Lebensraumsicherung sowie das freie Wirken der ökologischen Prozesse gesichert. Für ausgewählte Arten hat der Nationalpark besondere Schutzprogramme entwickelt, die das Wissen über diese Arten, ihren Bestand und ihre Ansprüche vermehren und in speziellen Fällen ihre Reproduktion durch laufende Maßnahmen sichern (z.B. Gelegeschutz Europäische Sumpfschildkröte).



11. Keine jagdliche Bewirtschaftung

Die jagdliche Bewirtschaftung und Wildhege (z.B. Fütterungen) wurden gänzlich eingestellt. Abschüsse erfolgen nur mehr unter besonderen Vorgaben im Rahmen einer Wildbestandsregulierung für die vorkommenden Schalenwildarten. Diese wird in Abstimmung mit den Nachbarrevieren (Wildregion Donau-Auen, Hegegemeinschaft Lobau) durchgeführt.



12. Gewinner und Verlierer

Zwanzig Jahre Nationalparkmanagement haben zu markanten Veränderungen in der Natur geführt, die im Vergleich mit anderen Auegebieten wie z.B. den Donau-Auen oberhalb Wiens (etwa Tullner Donau-Auen) deutlich sichtbar werden. Es gibt eindeutige Gewinner, wie beispielsweise Seeadler und Kaiseradler, die sich nach Jahrzehnten der Abwesenheit wieder in den Donau-Auen angesiedelt haben, ebenso wie Arten und Lebensgemeinschaften, die von der starken Totholz-Anreicherung profitieren. Dem steht andererseits trotz laufender Renaturierungsprojekte ein fortschreitender, alarmierender Rückgang der Fischbiomasse, wenn auch langsamer als in anderen Abschnitten der Donau, gegenüber. Das ist ein deutlicher Indikator, dass weitere qualitative und quantitative Verbesserungen für die aquatischen Lebensräume notwendig sind.



13. Besucherlenkung

Die bereits hohe Zahl der Nationalparkbesucherinnen und -besucher nimmt weiter zu. Die Gäste verteilen und konzentrieren sich ungleich über das Nationalparkgebiet, jedoch bleibt kein Teil des Gebiets völlig unberührt. Eine Wirkung auf die Tierwelt ist gegeben, doch sind „objektive“ Belastungsgrenzen schwer definierbar. Der Aufsichtsdienst des Nationalparks zielt auf ein rücksichtsvolleres Verhalten der Besucherinnen und Besucher ab. Die wirksamste Gästelenkung erfolgt jedoch durch die Natur- und Landschaftsstrukturen selbst sowie über die angebotene Erholungsinfrastruktur.



14. Wegegestaltung für Besucherinnen und Besucher

Die Besucherinnen und Besucher stellen unterschiedliche Ansprüche an das Wegesystem und die Erlebnisqualität des Nationalparks. Das gut gepflegte Wege- und Besucherleitsystem beruht hauptsächlich auf den bestehenden Forststraßen, es gibt wenig „Erlebniswege“. In vielen Bereichen ist das Landschaftsbild noch stark von früherer Bewirtschaftung geprägt, mit einer stetigen und sichtbaren Zunahme von Totholzstrukturen.

15. Besucher- und Bildungsangebote

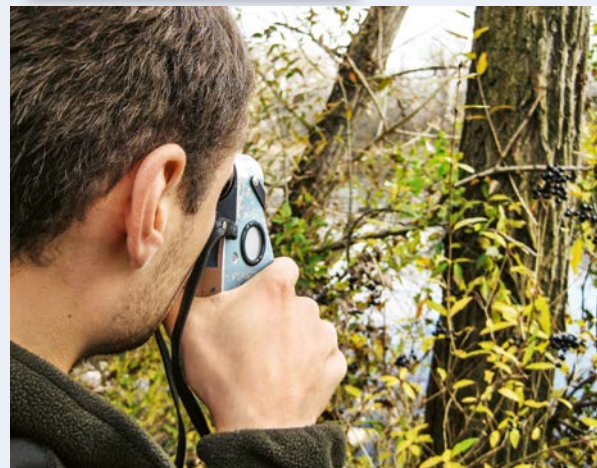
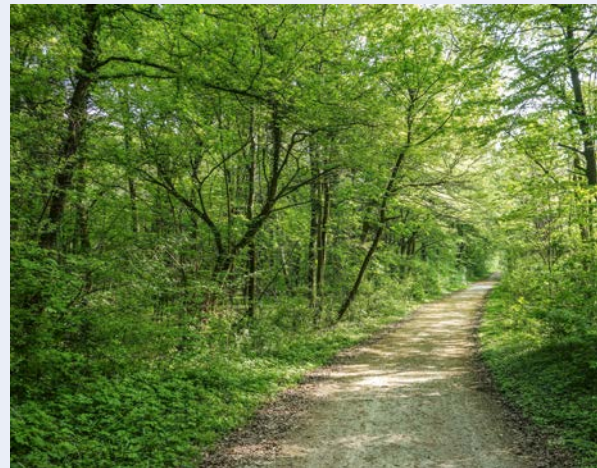
Die Nationalparkverwaltung hat bereits in der ersten Managementperiode umfangreiche Besucher- und Bildungsangebote auf hohem Niveau entwickelt: schlossORTH Nationalpark-Zentrum, nationalparkhaus wien-lobAU, die Infostelle des Nationalparks im Schloss Eckartsau sowie weitere Besuchereinrichtungen, geführte Exkursionen per Boot, Wanderungen und Nationalpark-Camps. Rund 100.000 Gäste nehmen jedes Jahr an den Besucherangeboten des Nationalpark Donau-Auen teil. Die Rückmeldungen sind außerordentlich gut, die Besucher- bzw. Teilnehmerzahlen sind – mit wetterbedingten Schwankungen – seit Jahren konstant. Das schlossORTH Nationalpark-Zentrum hat sich als beliebtes touristisches Angebot etabliert.

16. Die Marke Nationalpark

Durch stetige und kontinuierliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist der Nationalpark Donau-Auen nach dem Nationalpark Hohe Tauern der bekannteste Nationalpark in Österreich. Der Begriff Nationalpark ist mit hoher Relevanz und Wertschätzung verbunden. In einem Markenentwicklungsprozess für die Dachmarke Nationalparks Austria wurden für die österreichischen Nationalparks gemeinsame, vereinende Werte und eine klare Markenpersönlichkeit entwickelt.

17. Forschung und Monitoring

Im Bereich Forschung und Monitoring liegt der Schwerpunkt der Aktivitäten der Nationalparkverwaltung in der Kooperation mit Universitäten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen (Diplomarbeiten, Dissertationen, Grundlagenforschung, Exkursionen) sowie dem Datenmanagement (Ablage und Dokumentation der Geodaten, Nationalpark-GIS, Wissensdatenbank parcs.at, Fundortdatenbank). Ein regelmäßiges Monitoring durch den Nationalpark gibt es in den Bereichen Wald, Offenland, Rothirschbestand und Wildverbiss. Für die Dokumentation der Entwicklung der aquatischen Lebensräume und der abiotischen Gegebenheiten stützt sich die Nationalparkverwaltung auf Untersuchungen und Datenreihen anderer Institutionen. Eine kontinuierliche Beobachtung und Langzeitdokumentation der Entwicklung der Ökosysteme oder eine systematische Inventarisierung von Arten ist derzeit nur teilweise gegeben.



18. Die Neue Lobau

Um in einer Phase intensiver Siedlungsentwicklung Grünraum zu schützen, hat die Stadt Wien 2015 große Teile des 22. Bezirkes als Landschaftsschutzgebiet verordnet. Um den Nationalpark zu entlasten und eine Pufferzone zu schaffen, werden 240 ha landwirtschaftlich geprägter Flächen im Vorfeld der Lobau als Naherholungsgebiet „Neue Lobau“ entwickelt. Im ETZ-Projekt urbANNatur (2010–2013) wurden direkt an den Nationalpark angrenzend 15 ha der „Neuen Lobau“ als Erholungsgebiet ausgestaltet. Seither werden neue Wegverbindungen und weitere Flächen für die Erholungssuchenden angelegt.



19. Nationalpark und Nationalparkregion

Bei Gründung des Nationalparks sprachen sich in Niederösterreich rund 80% der Anrainerinnen und Anrainer gegen die Errichtung des Nationalparks aus. Heute ist der Nationalpark Partner bei vielfältigen regionalen Aktivitäten mit Gemeinden, Partnerschulen, touristischen Einrichtungen, LEADER- und Regionalentwicklungsvereinen. Mit dem schlossORTH Nationalpark-Zentrum und Schloss Eckartsau ist er Teil des Marchfelder Schlösserreichs. Die seit 1999 geltenden Regelungen für Betreten und Freizeitnutzungen im Nationalpark haben sich bewährt. Die Nationalparkbeiräte, in denen Anrainergemeinden und Stakeholder vertreten sind, beraten und bestätigen jährlich das von der Nationalparkverwaltung vorgelegte Jahresprogramm.



20. Nationalparks Austria

Über die vom Umweltministerium geleitete Koordinierungsrunde sowie den Verein Nationalparks Austria und seine fachlichen Arbeitsgruppen ist die Nationalparkverwaltung aktiv und kontinuierlich in die Zusammenarbeit mit den anderen österreichischen Nationalparks eingebunden. Seit 2012 werden über Nationalparks Austria gemeinsame Projekte im EU-Programm Ländliche Entwicklung abgewickelt, der Nationalpark Donau-Auen hat 2017 die Federführung im LE-Projekt Öffentlichkeitsarbeit Nationalparks Austria übernommen.



21. Das Netzwerk der Donauschutzgebiete

Seit 2007 spielt der Nationalpark Donau-Auen die führende Rolle im Aufbau von DANUBEPARKS – dem transnationalen Netzwerk der Donauschutzgebiete von Bayern bis ins Delta, das auch mit dem Natura 2000 Award der EU-Kommission ausgezeichnet wurde. Er war bzw. ist Initiator und Leadpartner transnationaler Interreg-Projekte, die das ganze Spektrum von Aktivitäten großer Flusschutzgebiete umfassen. Orth an der Donau ist Sitz des 2014 gegründeten Vereins DANUBEPARKS.



5. Strategische Ziele 2019–2028

Naturraum

1. Geschiebemanagement

Nachhaltige institutionelle Verankerung der begonnenen Geschiebemanagement mit dem Ziel, durch aktives Geschiebemanagement die Niedrig- und Mittelwasserspiegellagen der Donau langfristig zu erhalten und wieder aufzuheben: Dies erfordert einerseits die Wahrung des Verursacherprinzips in Bezug auf die Kraftwerkskette (Kompensation des Geschieberückhalts), andererseits muss die Erhaltung der Wasserspiegellagen der Donau ein ebenso selbstverständlicher Standard des Wasserstraßenmanagements werden, wie die Erhaltung der Fahrwassertiefen für die Schifffahrt.



2. Renaturierungen für die Donau

Aktive Mitwirkung an der Umsetzung der Renaturierungs- („Optimierungs“-) Maßnahmen des „Maßnahmenkatalogs für die Donau östlich von Wien“ von viadonau: Prioritäten für den Nationalpark sind die verbesserte Anbindung der großen Seitengewässersysteme an die Donau und die Ermöglichung neuer, den heutigen Bedingungen besser entsprechender Einströmbereiche durch weitgehenden Rückbau der Ufersicherung.



3. Innovation im Flussbau

Initiative und führende Rolle der Nationalparkverwaltung in der naturschutzfachlichen Diskussion über Ziele, Umfang und Auswirkungen flussbaulicher Maßnahmen, um ihre optimale praktische Umsetzung zu fördern; Aufarbeitung und naturschutzfachliche Bewertung neuer Monitoring- und Beweissicherungsdaten, um weiter aus neuen Erkenntnissen innovative Konzeptionen für die notwendigen wasserbaulichen Maßnahmen zu entwickeln.

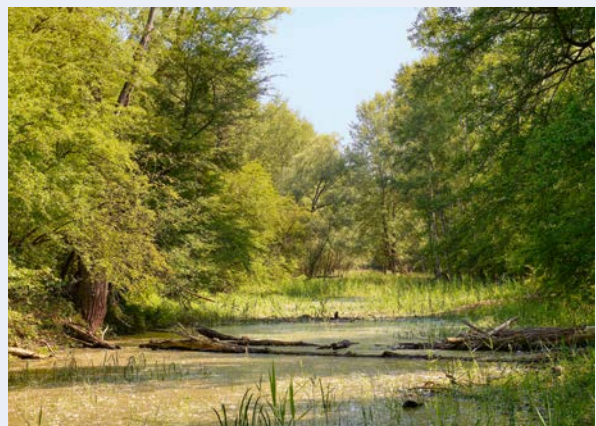


4. Erweiterung der Lobaudotation

Verbesserung der Grund- und Oberflächenwässer in der Oberen Lobau durch Erweiterung und Optimierung der Dotation Lobau mit einer zusätzlichen Einspeisung über die Panozzalacke und Auflassung der alten Sperrbrunnenreihe, verbesserte Vernetzung des sekundären Grabensystems durch Wegeabsenkung.

5. Bessere Randbedingungen für die Untere Lobau

Schaffung der Voraussetzungen für eine relevante Dotation der Unteren Lobau durch Änderung von Randbedingungen unter Beachtung der Erhaltung der Grundwasserqualität zur Trinkwasserversorgung.



6. Abschluss der Waldumwandlung

Abschluss der waldbaulichen Umwandlungsmaßnahmen in der gesamten Naturzone bis 2028: Der Schwerpunkt der Umwandlungsmaßnahmen liegt im Nationalpark-erweiterungsgebiet Petronell-Carnuntum einschließlich des anschließenden, ebenfalls außer Nutzung gestellten „Kooperationsgebiets“.



7. Auflassung von Jagdinfrastruktur

Verringerung des Zerschneidungsgrades der Waldflächen der Naturzone durch Auflassen von Wegen, Schneisen und Forststraßen (Grabenquerungen), wie durch gänzliche Auflassung von Jagdinfrastruktur in den Wildruhegebieten.



8. Bereitstellung von Brennholz

Der Anfall von Brennholzsortimenten bei waldbaulichen Maßnahmen in der Naturzone mit Management und bei Maßnahmen zur Wegesicherung kann zur Bereitstellung von Brennholz für Anrainerinnen und Anrainer genutzt werden.



9. Wiesenerhalt

Erhaltung der wertvollen Auwiesen durch fachgerechte Mahd und Abtransport des Mähguts durch Landwirte, regelmäßige Evaluierung, aktive Entwicklung (von Teilen) der Außenzone Acker zu Wiesen.



10. Heißbländenpflege

Erhaltung wertvoller Heißbländenbereiche durch fachgerechte, angepasste Pflegemaßnahmen, etwa Entbuschung, manuelle und maschinelle Mahd, Beweidung, auch in Kooperation mit Vereinen, Schulprojekten und anderen Partnern.



11. Lebensraumschutz bei der Dammsanierung

Während und nach Baumsetzung zur Sanierung des Marchfeldschutzdammes: Sicherung einer optimalen Regeneration wertvoller Lebensräume.



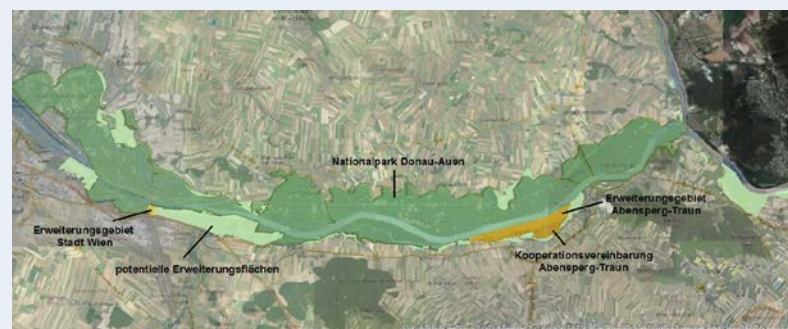
12. Schalenwildmanagement

Schrittweise und wissenschaftlich begleitete Erprobung der Grenzen und Möglichkeiten einer freien Entwicklung in der Naturzone ohne jagdliche Regulierungseingriffe: gänzliche Einstellung der Schalenwildregulierung in den „Wildruhegebieten“, Weiterführung des Schalenwildmanagements außerhalb der Wildruhegebiete in bestmöglicher Abstimmung mit den Nachbarrevieren, Weiterentwicklung der jagdlichen Kompetenz der im Wildtiermanagement tätigen Nationalparkmitarbeiterinnen und -mitarbeiter.



13. Nationalparkerweiterung

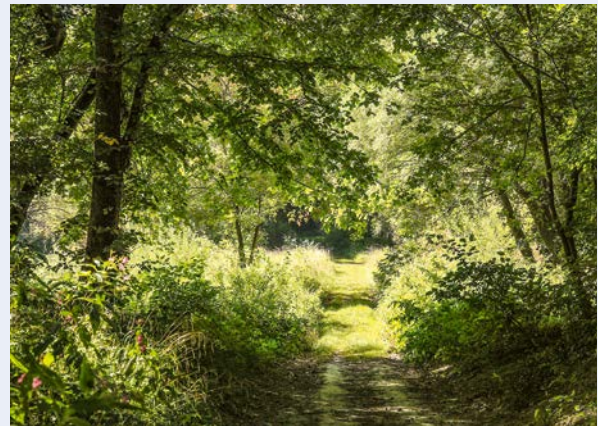
Nach Maßgabe finanzieller Mittel erfolgt eine Nationalparkerweiterung entsprechend den Vorgaben der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG auf Basis von freiwilligen Vereinbarungen mit den Grundeigentümerinnen und -eigentümern.



Besucherinnen und Besucher, Bildung, Kommunikation

1. Weiterentwicklung der Infrastruktur

Der Schwerpunkt liegt in dieser Managementperiode in der Gestaltung der Nationalparkeingänge und von Erlebniswegen, besonderes Augenmerk gilt der Weggestaltung und Wegeführung („Landschaft soll den Gästen vom Nationalpark erzählen“).



2. Wanderwege

Die Erhaltung der markierten Wanderwege erfolgt im bisherigen Umfang. Das Ziel ist, die Wegesicherung gemäß den Richtlinien für das Gefahrenbaummanagement durchzuführen. Die Nationalparkverwaltung sowie die Wiener Umweltschutzabteilung beteiligen sich aktiv an Initiativen zur Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (gemeinsam mit Nationalparks Austria und anderen Partnern).



3. Entwicklung der Besuchereinrichtungen

Erhaltung und qualitative Weiterentwicklung des Schloss-ORTH Nationalpark-Zentrum, des nationalparkhaus wien-lobAU und der anderen Besuchereinrichtungen, Ausbau von barrierefreien Informations- und Bildungsangeboten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen.



4. Regelungen für Besucherinnen und Besucher

Die für Besucherinnen und Besucher bestimmten Wege (siehe Kap. III.1.) sind, solange nicht im konkreten Fall begründete Naturschutzinteressen dagegen sprechen, für Nationalparkgäste frei, unentgeltlich und auf eigene Gefahr zugänglich. Die Regelungen für Besucherinnen und Besucher sowie für die traditionelle Freizeitnutzung werden beibehalten bzw. geringfügig adaptiert.



5. Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Weiterentwicklung der Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit mit dem vorrangigen Ziel, die Besucherinnen und Besucher des Nationalparks noch stärker für die Nationalparkziele zu sensibilisieren. Fokussierung auf die Kernthemen des Nationalparks, Vermittlung eines emotional berührenden Naturerlebnisses, laufende inhaltliche und strukturelle Anpassung der Angebote der Nationalpark-Camps auf Nachfrage von Schulen, Ausbau des Partnerschulprogramms und der Junior Ranger Programme, Qualitätssicherung durch institutionalisiertes Besucherfeedback, Besucherzählungen.



6. Präsenz im Gebiet

Aufrechterhaltung und Verstärkung der persönlichen Präsenz von Nationalparkmitarbeiterinnen und -mitarbeitern im Gebiet, trotz abnehmender Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Nationalparkforstverwaltungen, um die Sichtbarkeit des Nationalparks für Besucherinnen und Besucher und die grundlegende Einhaltung der Nationalparkregeln zu gewährleisten; in besonderen Situationen Kooperation mit der Exekutive.



7. Stadt und Land

Medienarbeit und Veranstaltungen der Nationalparkverwaltung sollen sowohl die breite, eher städtisch geprägte als auch die ländliche Bevölkerung in den Nationalparkgemeinden ansprechen, sowie einen verstärkten Fokus auf die Zusammenarbeit mit Gemeinden, örtlichen Vereinen etc. legen.



Forschung und Monitoring

1. Dokumentation der langfristigen Gebietsentwicklung

Langfristige Beobachtung und Dokumentation der Gebietsentwicklung anhand ausgewählter relevanter Lebensräume sowie der ökosystemaren Prozesse.

2. Monitoring ausgewählter Arten

Regelmäßiges Monitoring und Dokumentation ausgewählter gebietspezifischer Arten als Frühwarnsystem und als Grundlage für die Bewertung möglicher Verbesserungsmaßnahmen.

3. Wissens- und Datenmanagement

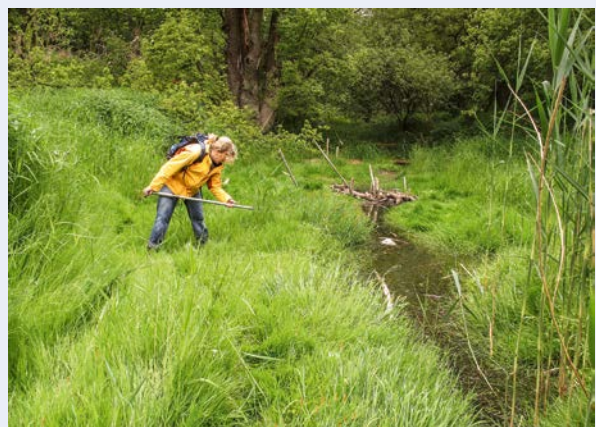
Dokumentation von Forschungsdaten und erarbeitetem Wissen (BioOffice, parcs.at, GIS) einschließlich rückwirkender Erfassung alter Datenbestände.

4. Arbeitsgruppe Forschung

Weiterführung der Nationalparkarbeitsgruppe Forschung für ziel- und strategisch orientierte Forschung und Monitoring mit Fachabteilungen der Stadt Wien, ÖBf, NÖ Großschutzgebieten und Nationalparks Austria sowie Universitäten und Forschungseinrichtungen.

5. Koordination

Koordination des Nationalparkmonitorings mit der Beweissicherung und Begleitforschung externer Großprojekte.



Nationalparkumland und regionale Kooperationen

1. Grünes Nationalparkumland

Enge Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen der Stadt Wien, dem Bezirk Donaustadt und der lokalen Agenda 21 zur Erhaltung von Grünräumen und Biotopstrukturen im Nationalparkumland, zur Weiterentwicklung attraktiver, das Nationalparkgebiet entlastender Naherholungsangebote sowie zur Förderung der biologischen Landwirtschaft.



2. Regionale Kooperation

Schwerpunkt der regionalen Kooperationen in NÖ sind die enge Zusammenarbeit (Marketing, Angebote) mit den großen touristischen Ausflugszielen (Marchfelder Schloß, Rösserstadt Carnuntum) und die Mitarbeit an der Erhaltung und Entwicklung des Alpen-Karpaten-Korridors.



3. Partnerschulen

Kontinuierliche Betreuung der regionalen Partnerschulen.



4. Nationalparkbeiräte

Laufende Information und Diskussion über das Nationalparkmanagement mit den Stakeholdern in den Nationalparkbeiräten.



Nationale und internationale Kooperationen

1. Österreichische Nationalparkstrategie

Enge Zusammenarbeit mit den anderen österreichischen Nationalparkverwaltungen zur Umsetzung der österreichischen Nationalparkstrategie und der Dachmarke Nationalparks Austria, einheitlicher Auftritt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (gemeinsame Dienstkleidung Nationalparks Austria), Intensivierung der Abstimmung, Kooperation und des laufenden Erfahrungsaustausches mit den Nationalparks der Ostregion (Thayatal, Neusiedlersee-Seewinkel) insbesondere in den Bereichen Besucherprogramme, Monitoring/Datenmanagement und Organisation/Administration.



2. Transnationale Netzwerke

Weiterhin aktive und führende Rolle im Schutzgebietsnetzwerk DANUBE PARKS, Ausbau der transnationalen nachbarlichen Zusammenarbeit (Österreich, Slowakei Ungarn), Beratung, Unterstützung und Zusammenarbeit mit Schutzgebietsinitiativen wie z.B. für einen slowakischen Nationalpark Podunajsko (ab Devin/Theben unmittelbar an den Nationalpark Donau-Auen anschließend) oder für die Etablierung eines neuen Naturparks auf der ungarischen Schüttinsel.

